

Was wirklich in den Heimen geschah: RUB-Theologen erforschen kirchliche Heimerziehung in der frühen BRD

Unabhängige Studie nach schweren Vorwürfen

Bericht: Ruhr-Uni Bochum

Die Vorwürfe wiegen schwer: Hunderttausende Heimkinder seien zwischen 1949 und 1972 in Deutschland schikaniert, zu schwerer Arbeit gezwungen und mitunter sogar sexuell missbraucht worden, so Peter Wensierski in seinem Buch "Schläge im Namen des Herrn", das 2006 erschienen ist. Was wirklich in kirchlichen Kinderheimen geschah, welche Richtlinien galten und wie die Praxis aussah, untersuchen katholische und evangelische Theologen der Ruhr-Universität Bochum. Ihre Studie wird gefördert vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche, dem Caritasverband, der Evangelischen Kirche, der Deutschen Bischofskonferenz und der Deutschen Ordensobernkonzferenz.

Vorwürfe differenziert untersuchen

Das Buch von Peter Wensierski verdient vor allem deswegen Beachtung, weil es den Opfern Gehör einer teils entwürdigenden, aber gesellschaftlich legitimierten Praxis Gehör verschafft, unterstreichen Prof. Dr. Wilhelm Damberg und Prof. Dr. Traugott Jähnichen, Leiter der Studie an der RUB. Allerdings bescheinigen sie dem Band auch eine Tendenz zur Schwarz-Weiß-Malerei und finden viele Verallgemeinerungen. Eine historisch abwägende, differenzierte Studie zum Thema fehlt bislang. Diese Lücke wollen die Theologen nun schließen. Sie gehen den Thesen des Buches - Jugendliche seien systematisch gedemütigt und als billige Arbeitskräfte missbraucht worden, vor allem die (katholischen) Kirchen als Träger seien verantwortlich und erst die Heimkampagnen der Außerparlamentarischen Opposition (APO) Ende der 1960er Jahre habe das Ende der autoritären Heimerziehung gebracht - kritisch auf den Grund.

Gesetzeslage, Heimordnung und Handbücher analysieren

Dazu wollen sie zuerst die rechtlichen und pädagogischen Voraussetzungen zwischen 1949 und 1972 klären. Handelt es sich bei dem durch die Jugendlichen erlittenen "Unrecht" um moralisches Fehlverhalten oder um Gesetzesübertretungen? Die Gesetzeslage unterschied sich teils zwischen den einzelnen Bundesländern erheblich. In einigen Ländern war zum Beispiel das Haare Abschneiden bis Ende der 1960er Jahre rechtlich zulässig, wenn auch pädagogisch schon höchst umstritten. Welche Gerichtsverfahren zur Heimerziehung gab es? Was stand in den Heimordnungen? Gerade von kirchlichen Institutionen ist bekannt, dass sie die Prügelstrafe auch zu Zeiten, in denen sie gesetzlich noch erlaubt war, in ihren Heimordnungen verboten. Die spezielle Situation in konfessionellen Heimen wollen die Forscher anhand von Handbüchern etwa von Schwesternschaften untersuchen. "Das Verhältnis zwischen Norm und erzieherischer Wirklichkeit muss allerdings kritisch hinterfragt werden", betonen sie.

Statistik: Die Zahlen liegen noch im Dunkeln

Weiterer Teil der Studie ist eine detaillierte Heimstatistik: Wie viele Kinder lebten überhaupt in Heimen? Zu welchen Zeiten wurden auf welcher Grundlage und mit welchen Zielen mehr oder weniger Jugendliche ins Heim gebracht? Basierend auf diesen bisher noch unbekanntem Daten planen die Forscher dann eine Typisierung konfessioneller Heime. Die Art des Heims, der Grad der Professionalisierung der Erzieher und das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Betreuern und Betreuten sollen hierin einfließen. Genaue Studien über die Verhältnisse in einzelnen exemplarischen Heimen sollen das Wissen über die Zustände im Allgemeinen weiter vergrößern. Vergleiche zwischen katholischen und evangelischen Einrichtungen sind ebenfalls geplant. Die Forscher wollen außerdem herausarbeiten, dass es auch vor dem Eingreifen der APO schon Reformdiskurse und -projekte zur Heimerziehung gab. Die "Erlösung" der Heimkinder durch die APO steht daher in Frage.

*Dr. Josef König
Pressestelle Ruhr-Universität Bochum
8.12.2008*

Weitere Informationen

Prof. Dr. Wilhelm Damberg, Katholisch-Theologische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Traugott Jähnichen, Evangelisch-Theologische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel. 0234/32-28109, bzw. -28401, E-Mail: wilhelm.damberg@rub.de, traugott.jaehnichen@rub.de